

BESCHLUSSVORLAGE V280/20 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
	E-Mail	sportamt@ingolstadt.de
Datum	02.07.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	30.09.2020	Entscheidung	
Sportkommission	30.09.2020	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung der Sport- und Schützenvereine im Zuge der Corona-Pandemie
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Die Ingolstädter Sport- und Schützenvereine erhalten neben den bestehenden Fördermöglichkeiten aus dem „Corona-Schutzfonds - Sport“ eine einmalige Förderung im Zuge der Corona-Pandemie.
2. Die Förderung besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 200 Euro pro Verein und aus einem Jugendanteil in Höhe von 2 Euro für jedes jugendliche Vereinsmitglied.
3. Eine Aussetzung der beschlossenen, planmäßigen Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Sportstätten zum 01.01.2021 wird nicht weiterverfolgt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 35.000 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 551000.707800 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 35.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Corona-Pandemie hat nahezu alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens getroffen. Auch viele Sportvereine erlitten durch die Einstellung des Sportbetriebs und diverse Einschränkungen entsprechende Verluste und Nachteile.

Im Rahmen eines Gesprächs von Vertretern der Sportkommission mit der Stadt Ingolstadt wurde deshalb angeregt, den Vereinen in den durch Corona geprägten Zeiten finanziell entgegenzukommen und die in den städtischen Entgeltregelungen bereits verankerte Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportstätten für 2021 auszusetzen.

Durch den BLSV, Kreis 10, wurde diesem Anliegen der Sport- und Schützenvereine mit Schreiben vom 23.07.2020 entsprochen.

Ab 01.01.2021 werden sich die Nutzungsentgelte von 1,92 Euro auf 2,28 Euro je Halleneinheit und Stunde erhöhen. Vorausgegangen sind bereits Erhöhungen der Entgelte zum 01.01.2017 und zum 01.01.2019.

Da von einer Aussetzung dieser Erhöhung jedoch nur der Teil der Vereine profitieren würde, der auch städtische Sportstätten nutzt, wird ein alternativer Förderansatz vorgeschlagen.

Von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind alle Sport- und Schützenvereine betroffen. Deshalb sollen die durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte zu erwarteten städtischen Mehreinnahmen in 2021 von ca. 35.000 Euro jetzt über eine Förderung an alle Vereine über einen entsprechenden Grundbetrag und weitere Förderanteile über den Jugendanteil in den Vereinen ausgeschüttet werden.

Gerade der Jugendbereich in den Vereinen ist gegenüber dem Erwachsenenbereich durch die hohen Kosten für Übungsleiter und Trainer sowie die eher niedrigen Mitgliedsbeiträge der Bereich, der in besonderem Maße unterstützungswürdig ist.

Jeder Verein (106 Vereine) soll einen Grundbetrag in Höhe von 200 Euro sowie einen Betrag von 2 Euro je jugendlichem Mitglied bis 18 Jahre (gesamt 11.500 Jugendliche, Stand: Januar 2020) erhalten.

Die Mitgliederzahlen der Vereine einschließlich des jeweiligen Jugendanteils basieren auf den aktuellen Statistikmeldungen des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) sowie den Bestandserhebungen, die die Vereine gegenüber dem Amt für Sport und Freizeit abgegeben haben.

Durch diese Kompensationsmaßnahme können die Auswirkungen der Corona-Pandemie abgemildert und ein Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen geleistet werden.